

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

25. Juli ein neuer Gerichtstag angesetzt und den Angeschuldigten wurde sicheres Geleite zugesagt, in Folge dessen sie auch erschienen. Jeder empfing von den Briefen, wegen denen er angeklagt war, eine beglaubigte Abschrift, und erhielt Zeit und Bedacht zur Vertheidigung.

Die Frage, ob sie eine Verbindung mit einander eingegangen, beantworteten sie alle mit: Nein; die beleidigenden Äußerungen gegen den Herzog und seine Rätthe entschuldigten sie mit dem Eifer für das Höchste und Beste des Menschen, für die Religion. Da aber diese Ausreden für ungenügend befunden wurden, so stand der peinliche Prozeß wegen Hochverrath und Majestätsbeleidigung bevor. Aber nun fingen sie an, den Herzog um Verzeihung und Gnade zu bitten, und da auch der Gerichtshof schon vorher dem Herzoge den Weg der Milde einzuschlagen gerathen hatte, so ließ der Herzog die Schärfe des peinlichen Rechtes, welches Allen an Leib und Leben gegangen wäre, fallen. Der Magerkainer, Seibeltzdorfer und Baumgartner leisteten Abbitte, und versprachen Gehorsam, worauf sie nach Hause entlassen wurden. Dem Freiburger, Laiminger und Pelfofer erließ der Herzog die Strafe Leibs und Lebens, ewigen Gefängnisses und der Infamie, dagegen mußten sie fußfällig Abbitte leisten, und nachdem dieses geschehen war, wurden sie in den Falkenthurm gesperrt, (30. Juli); Pelfofer erhielt nach 5 Tagen, der Laiminger etwas später die Freiheit wieder; auch Fröschl wurde entlassen. Dem Oswald von Eck, des Kanzlers Leonhard von Eck andersinnigem Sohne allein, wurde die Landsässigkeit aufgekündigt. Alle mußten sich reversiren, am künftigen Landtage keinen Antheil mehr zu nehmen. Mit dem Herrn von Freiberg, seinem ehemaligen Kammerrath und Hofmarschall verfuhr der Herzog strenger. Er mußte bis Mitte November im Falkenthurme sitzen bleiben, und verdankte nur der Fürbitte des Herzogs Christoph von Württemberg unter harter Bedingung die Entlassung aus der Gefangenschaft. Unter den Bedingungen waren die Niederlegung aller seiner Ämter, Verzicht aller Theilnahme an künftigen Landtagen, und das Versprechen, außerhalb seinen Gerichten Hohenaschau und Wildenwart ohne herzogliche Erlaubniß keine Nacht zuzubringen.

Um den Grafen Joachim von Ortenburg hatten sich indessen die Häupter der Augsburg'schen Confession, der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und Zweibrücken, Herzog Christoph von Württemberg, Churfürst Friedrich von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg angenommen. Sie schrieben an Kaiser Maximilian II. und suchten diesem glauben zu machen, daß es sich nichts weniger als um das Verbrechen des Hochverrathes, sondern nur um Religionsstreitigkeiten handle.

Da um selbe Zeit Graf Joachim von Ortenburg mit den Grafen von Dettingen, von Löwenstein und anderen schwäbischen und fränkischen Herren zu Reichertshofen bei Neuburg eine Zusammenkunft hatte, so fürchtete der Kaiser auch eine Verbindung der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft, übernahm das